

- Bei der Darstellung mehrerer Straftaten bzw. von Straftaten, die von mehreren Personen begangen wurden, ist grundsätzlich mit der schwersten Handlung zu beginnen soweit dadurch nicht bedeutende Zusammenhänge verlorengehen.

#### Zur Darstellung des Ergebnisses der Beweisführung

- Diese Probleme können bereits im Teil "Anforderungen an die Beweislage beim Abschluß des Ermittlungsverfahrens" des Seminars behandelt werden.
- Es kommt auf der Grundlage der Ausführungen auf den Seiten 49-59 <sup>6-16,</sup> darauf an zu verdeutlichen, daß die Beweisführung im Ermittlungsverfahren zur Straftat und nicht zu sonstigen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens getroffenen Feststellungen zu erfolgen hat.

Daraus ergibt sich, daß die zur Straftat getroffenen Feststellungen auf Beweismitteln gemäß § 24 StPO beruhen müssen.

- Im Schlußbericht ist zu dokumentieren, auf welchen Beweismitteln diese wesentlichen Feststellungen beruhen. Es sind alle Beweismittel anzuführen, die  
zum Nachweis der Tatbestandsmäßigkeit der Handlung  
und  
für die Festlegung der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit

notwendig sind.

- Die Beweismittel sind dazu einzuarbeiten. Einarbeiten heißt, bei der Schilderung der wesentlichen Feststellungen anzugeben, auf welchem(n) Beweismittel(n) die jeweilige Feststellung beruht.
- Die Beweislage ist objektiv darzustellen, Widersprüche und Lücken in der Beweisführung sind sichtbar zu machen.

Vermutungen/Schlußfolgerungen des Untersuchungsorgans sind als solche auszuweisen.

- Es sind sowohl die be- als auch die entlastenden Feststellungen mit Beweismitteln zu belegen.
- Soweit die Beweismittel ordnungsgemäß in den Text des "Wesentlichen Ermittlungsergebnisses" eingearbeitet wurden, ist es nicht notwendig, in der Beweismittelaufstellung nochmals auszuweisen, welche Feststellungen durch die hier aufgeführten Beweismittel getragen werden.

#### Zu "Besondere Bemerkungen/Vorschläge an den Staatsanwalt"

Seite 59 - 61 der Lektion .

#### Zu "Der Anhang zum Schlußbericht"

Seite 61 - 62 der Lektion